

Rente + Pension ?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 12:04

Zitat von golum

enn ich aber z.B. nur 30 Jahre Beamter war, dann wird der Anspruch berechnet: $30 \cdot 1,79375\% = 53,8\%$. Das ist der Anspruch aus dem Beamtenstand. Da drauf kommt doch dann die Rente und:

53,8% vom Endamt + Rente muss dann $\leq 71,75\%$ vom Endamt (also max mögliche Versorgung) sein?

Ja, wenn sich der Rentenanspruch aus 10 anrechnungsfähigen sozialversicherungspflichtigen Jahren ergibt. Wenn man aber neben den 30 Jahren als Beamter nur 5 Jahre noch sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, sind auch nur 35 Jahre anrechenbar. Dann gilt:

53,8% vom Endamt als Pension + Rente muss dann $\leq 62,78\%$ vom Endamt sein.

Wie oben beschrieben ist es aber (zumindest im höheren Dienst) nahezu ausgeschlossen, genügend Rentenpunkte zu sammeln, um über diese Grenze zu kommen.